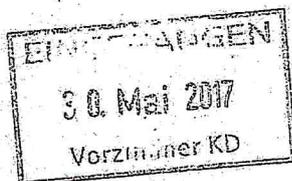


AIDS-Hilfe Ahlen e.V. | Königstr. 9 | 59227 Ahlen

Kreis Warendorf  
z.Hd. Dr. Heinz Börger  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf



Tel. Beratung: 0 23 82 – 19 411  
Tel. Büro: 0 23 82 – 31 93  
Fax: 0 23 82 – 8 11 79

Datum: 29.05.2017

### Antrag auf Erhöhung der freiwilligen Kreiszulage

Sehr geehrter Herr Dr. Börger,

in unserem Gespräch vom 12.04.2017 hatten wir Ihnen im Rahmen unseres Jahresberichts die finanzielle Situation der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. – Beratungsstelle für den Kreis Warendorf – vorgestellt. Mit diesem Schreiben beantragen wir eine Erhöhung des freiwilligen Zuschusses des Kreises Warendorf an die AIDS-Hilfe Ahlen e.V. – Beratungsstelle für den Kreis Warendorf – ab dem 01.01.2018 um 36.850,00 Euro. Mit den aktuellen Zuwendungen wäre der Haushalt 2018 der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. nicht ausgeglichen, und der Verein könnte seinen vielfältigen Anforderungen nicht gerecht werden.

### Begründung

Der derzeit existierende Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. ist aus dem Jahr 2008. Darin vereinbart ist eine finanzielle Förderung bestehend aus der jährlich vom Land NRW bereitgestellten pauschalen Zuweisung für den Förderbereich AIDS in Höhe von 39.500,00 Euro, aus einer freiwilligen Kreiszulage in Höhe von 26.000,00 Euro als Grundförderung und aus Projektgeldern in Höhe von 5.000,00 Euro. Zusammenfassend ergibt sich somit eine **Förderhöhe von 65.500,00 Euro**, die für Personal- und Sachkosten zur Verfügung stehen, und 5.000,00 Euro Projektgelder.

Der 2008 unterzeichnete Vertrag mit dem Kreis Warendorf berücksichtigt kalkulatorisch Personalkosten für eine hauptamtliche Fachkraft nach TVöD E10 Stufe 1 mit einer Gesamtarbeitgeberbelastung in Höhe von rund 38.550 Euro und eine Verwaltungsfachkraft in Teilzeit nach TVöD E 8 Stufe 4 mit einer Gesamtarbeitgeberbelastung in Höhe von rund 18.800 Euro. Somit konnte die im **Jahr 2008** zur Verfügung gestellte Förderung von 65.500 Euro für die **Personalkosten in Höhe von rund 57.350 Euro** aufgewendet werden. Zur genauen Ermittlung der Personalkosten wird auf den Anhang verwiesen. Gemeinsam mit den Projektmitteln in Höhe von 5.000 Euro konnten somit rund 13.150 Euro als Sachmittel verwendet werden. Damit war die Arbeit der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. – Beratungsstelle für den Kreis Warendorf. –

E-Mail: info@aidshilfe-ahlen.de  
Internet: www.aidshilfe-ahlen.de

Wir sind Mitglied:  
Deutsche AIDS-Hilfe e.V.  
AIDS-Hilfe NRW e.V.  
akzept e.V.

Sparkasse Münsterland Ost  
IBAN: DE97400501500003001724  
BIC: WELADED1MST

Volksbank eG  
IBAN: DE98412625011748453100  
BIC: GENODEM1AHL



gut aufgestellt. Durch Tarifierpassungen und die allgemeine Inflation sind die Personal- und Sachkosten in den vergangenen 10 Jahren erheblich gestiegen. Gleichzeitig gehen die Einnahmen aus Spenden oder Geldbußen seit Jahren zurück.

Trotz drastischer Einsparungen konnte der Haushalt der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. im Jahr 2016 nur durch den Einsatz der Rücklagen ausgeglichen werden, ohne dass dabei die Leistungen der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. zurückgefahren werden mussten. **Im Jahr 2017** waren wir gezwungen **die Stunden unserer Mitarbeiterinnen stark zu reduzieren**, um die Personalkosten soweit zu drosseln, dass Einnahmen und Ausgaben deckungsgleich sind. Dies führt jedoch dazu, dass, trotz gesteigerter Anforderungen, weniger geleistet werden kann.

Die Anforderungen an unsere Mitarbeiterinnen sind vielfältiger geworden:

- Die Betreuung, Begleitung und Beratung von HIV-positiven Flüchtlingen (und Flüchtlingsfamilien) hat inzwischen begonnen. Selbst bei einer noch kleinen Fallzahl ist bereits deutlich geworden, dass aufgrund der geringen Sprachkenntnisse der Betroffenen und des Unwissens hinsichtlich der staatlichen Institutionen ein erheblich höherer Aufwand als bei einheimischen Vergleichsgruppen zu verzeichnen ist.
- Präventionsmöglichkeiten bei HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sind vielfältiger und zielgruppenspezifischer geworden. Dies ist gut für die Betroffenen und für die Gesamtgesellschaft, erhöht jedoch wesentlich den Aufwand in der Wissensvermittlung.
- Testmöglichkeiten auf HIV unterliegen der Weiterentwicklung und müssen im Beratungsspektrum der AIDS-Hilfe zusätzlich berücksichtigt werden. Dazu gehört beispielsweise die Beratung zu HIV-Heimtests, die voraussichtlich ab dem Jahr 2018 auch in Deutschland zugelassen sein werden.

Um der Beratungsstelle die angesichts der Arbeitsanforderungen dringend erforderliche personelle Ausstattung von 2016 wieder zu ermöglichen, ergeben sich für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der erreichten Tarifstufen und einer prognostizierten Tarifierpassung von 2,5% im Vergleich zu 2017 für die AIDS-Hilfe Ahlen e.V. – Beratungsstelle für den Kreis Warendorf – für die hauptamtliche Fachkraft nach TVöD E10 Stufe 5 eine Gesamtarbeitgeberbelastung in Höhe von rund 68.550 Euro und für die Verwaltungsfachkraft in Teilzeit nach TVöD E 8 Stufe 6 eine Gesamtarbeitgeberbelastung in Höhe von rund 23.800 Euro. **Die benötigten Personalkosten für das Jahr 2018 in Höhe von rund 92.350 Euro übersteigen somit deutlich die aktuell dafür zur Verfügung stehende Förderung in Höhe von 65.500 Euro.**

Des Weiteren sind **Sachmittel in Höhe von rund 15.000,00 Euro** durch den Inflationsanstieg der vergangenen 10 Jahre inzwischen **zwingend erforderlich**, um die Arbeit der AIDS-Hilfe zweckgerecht durchführen zu können.

Summa summarum ist eine **Gesamtförderung in Höhe von rund 107.350 Euro ab dem Jahr 2018 nötig**, um die Arbeit der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. – Beratungsstelle für den Kreis Warendorf – vollumfänglich und mit gleichbleibender Qualität durchführen zu können. Dies führt uns zur einleitend genannten **Erhöhung des freiwilligen Zuschusses** des Kreises an den Fördermitteln der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. – Beratungsstelle für den Kreis Warendorf – **ab dem Jahr 2018 um 36.850,00 Euro.**

Für Rückfragen sowie sonstigen Kontaktanfragen bin ich unter der +49 176 30 17 23 73 erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

*Christian Kleine*

Dr. Christian Kleine

(Vorstandsvorsitzender der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. – Beratungsstelle für den Kreis Warendorf)

#### Anhang: Personalkosten

(Kalenderjahr 2008)	Hauptamtliche Fachkraft (Vollzeit)	Verwaltungsfachkraft (Teilzeit, 50%)
Tarif	TVöD E 10	TVöD E 8
Stufe <sup>1</sup>	1 (Betriebszugehörigkeit seit 01.03.2005: 2 Jahre Erfahrungszeit)	3 (Betriebszugehörigkeit seit 13.07.1999: 8 Jahre Erfahrungszeit)
Monatliches Bruttoentgelt	2.464,09 €	1.180,50 €
Monatliche Arbeitgeberanteile <sup>2</sup>	506,99 € (20,575%)	242,89 € (20,575%)
Jahressonderzahlung (Prozent des Monats-Brutto)	1.971,27 € (80%)	1.180,50 € (100%)
Arbeitgeberanteil zur Jahressonderzahlung	405,59 € (20,575%)	242,89 € (20,575%)
<b>Gesamtjährliche Arbeitgeberbelastung</b>	<b>38.029,82 €</b>	<b>18.504,07 €</b>

1 Im Falle einer Zuordnung nach der Überleitung zu einer Stufen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 oder 8 beginnt in diesem Moment die Erfahrungszeit zu laufen. Diese beträgt in der Stufe 1 zwei Jahre, in den Stufen 2, 3 und 4 drei Jahre, in den restlichen Stufen 4 Jahre.

2 Arbeitgeberanteile: 20,575% des Bruttogehalts, zusammengesetzt aus 9,95% Rentenversicherung, 1,65% Arbeitslosenversicherung, 8,0% Krankenversicherung, 0,975% Pflegeversicherung.



(Kalenderjahr 2017)	Hauptamtliche Fachkraft (Vollzeit)	Verwaltungsfachkraft (Teilzeit, 50%)
Tarif	TVöD E 10	TVöD E 8
Stufe	4 (Betriebszugehörigkeit seit 01.03.2005: 11 Jahre Erfahrungszeit)	6 (Betriebszugehörigkeit seit 13.07.1999: 17 Jahre Erfahrungszeit)
Monatliches Bruttoentgelt	3.890,80 €	1.494,26 €
Monatliche Arbeitgeberanteile <sup>3</sup>	755,79 € (19,425%)	290,26 € (19,425%)
Jahressonderzahlung (Prozent des Monats-Brutto)	3.112,64 € (80%)	1.494,26 € (100%)
Arbeitgeberanteil zur Jahressonderzahlung	604,63 € (19,425%)	290,26 € (19,425%)
<b>Gesamtjährliche Arbeitgeberbelastung</b>	<b>59.476,35 €</b>	<b>23.198,76 €</b>

(Kalenderjahr 2018) <i>Hochrechnung mit 2,5% Erhöhung im Vgl. zu 2017</i>	Hauptamtliche Fachkraft (Vollzeit)	Verwaltungsfachkraft (Teilzeit, 50%)
Tarif	TVöD E 10	TVöD E 8
Stufe	5 (Betriebszugehörigkeit seit 01.03.2005: 12 Jahre Erfahrungszeit)	6 (Betriebszugehörigkeit seit 13.07.1999: 18 Jahre Erfahrungszeit)
Monatliches Bruttoentgelt	4.484,93 €	1.531,62 €
Monatliche Arbeitgeberanteile	871,19 € (19,425%)	297,52 € (19,425%)
Jahressonderzahlung (Prozent des Monats-Brutto)	3.587,94 € (80%)	1.531,62 € (100%)
Arbeitgeberanteil zur Jahressonderzahlung	696,96 (19,425%)	297,52 € (19,425%)
<b>Gesamtjährliche Arbeitgeberbelastung</b>	<b>68.558,34</b>	<b>23.778,82 €</b>

<sup>3</sup> Arbeitgeberanteile: 19,425% des Bruttogehalts, zusammengesetzt aus 9,35% Rentenversicherung, 1,5% Arbeitslosenversicherung, 7,3% Krankenversicherung, 1,275% Pflegeversicherung.